

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 27. Oktober 2022

**Dossier Nr 8921, «Tagesschau» vom 28. September 2022 («Referenden»
Ukraine)**

Sehr geehrter Herr

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. September 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«ich sehe regelmässig die Tagesschau Hauptausgabe auf DRS und freue mich grundsätzlich über den sachlichen Journalismus den sie betreiben. Ich verurteile den Krieg in der Ukraine, leider muss ich aber beanstanden, dass Frau Tschirky in Kiev, meiner Meinung nach keinen objektiven, neutralen Journalismus betreibt, sondern 1:1 mit ihren Aussagen die Ukrainische Regierung vertritt und daher einen einseitigen Journalismus betreibt. die Tagesschau Hauptausgabe sollte nicht das politische Sprachrohr irgend einer Regierung sein, falls sie weiterhin professional bleiben wollen.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Es freut uns, dass der Beanstander ein regelmässiger Zuschauer der Tagesschau ist und unsere Sendung grundsätzlich schätzt. Mit der Berichterstattung unserer Korrespondentin Luzia Tschirky ist er hingegen unzufrieden: Luzia Tschirky, so der Beanstander, betreibe «keinen objektiven, neutralen Journalismus», sondern einen «einseitigen Journalismus» und vertrete mit ihren Aussagen 1:1 die ukrainische Regierung.

Die Berichterstattung über einen Krieg ist eine grosse Herausforderung für Journalistinnen und Journalisten. Diejenige über den Krieg in der Ukraine vielleicht besonders: Es ist ein Krieg, der uns besonders nahe erscheint und der für die globale Sicherheitsordnung und unser Land nicht absehbare Folgen hat.

Gerade in der Kriegsberichterstattung sind hohe journalistische Standards unabdingbar. Luzia Tschirky arbeitet – wie alle unsere Nachrichtenjournalistinnen und -journalisten – nach unseren professionellen journalistischen Grundsätzen, die wir in den Publizistischen Leitlinien festgelegt haben: <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/>. Sie arbeitet selbstverständlich auch in der Ukraine unabhängig. Immer wieder ist sie im Land, um sich selber ein Bild der Lage zu machen. Vor Ort stützt sie sich auf ihre eigenen Quellen und Kontakte und lässt sich von niemandem vereinnahmen.

Der Beanstander vermisst einen «neutralen» Journalismus. Gerade wenn es um Angriffe auf die Säulen des demokratischen Grundverständnisses geht und Menschenrechte verletzt werden, ist es nicht die Aufgabe des Journalismus «neutral» zu berichten. Es ist die Aufgabe des Journalismus dies unmissverständlich zu benennen.

In diesem Sinne ist es auch nicht die Aufgabe von Luzia Tschirky, aus der Ukraine «neutral» zu berichten – es ist ihre Aufgabe in diesem Krieg Fakten zu präsentieren, Zusammenhänge aufzuzeigen und Klartext zu reden, wer welche Verantwortlichkeiten hat und wer welche Kriegsverbrechen begeht. Sie macht das unmissverständlich, wofür sie auch weitherum respektiert und gelobt wird. Es ist denn auch kein Zufall, dass Luzia Tschirky im letzten Jahr von der Branche zur «Journalistin des Jahres» gekürt wurde. Dass Frau Tschirky unkritisch die Position der ukrainischen Regierung wiedergebe, ist nicht korrekt. Gerade jüngst beim Angriff auf die Kertsch-Brücke hat sie die offizielle ukrainische Stellungnahme klar in Frage gestellt.

Es ist uns bewusst, dass nicht nur der Krieg in der Ukraine sondern auch unsere Berichterstattung darüber von unseren Zuschauerinnen und Zuschauern kritisch verfolgt wird. Auch wir reflektieren regelmässig über unsere Berichterstattung, im ständigen Bestreben, unserem Publikum ein möglichst vollständiges und korrektes Bild der Wirklichkeit zu vermitteln.

Die Ombudsstelle hat sich die «Tagesschau» ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Im zivilisierten Europa wird es Krieg nicht mehr geben, das war bis Anfang 2022 die Überzeugung. Aber es geschah und geschieht doch. Die meisten sind überrascht, haben nicht im Entferntesten damit gerechnet. Wie es so weit kommen konnte und wer daran welche Schuld trägt, muss geklärt werden; dies wird Monate, wenn nicht Jahre dauern. Unabhängig davon gilt es aber über den für unmöglich gehaltenen Krieg zu berichten.

Und unabhängig aller Fragen nach der Schuld ist eines gewiss: das geltende Völkerrecht – von Russland mitunterzeichnet - verbietet einen Angriffskrieg. Diese klare Vereinbarung in der Charta der Vereinten Nationen ist auch für uns Ombudsleute Grundlage für die Begutachtung der Berichterstattung von SRF über den Krieg in der Ukraine.

Der Beanstander erwartet von Luzia Tschirky einen «objektiven» und «neutralen» Journalismus. Unter oben umschriebener Prämisse ist «neutral» im Sinne von «unparteiisch» oder «wertfrei» nicht möglich, resp. ist in einem Krieg der Begriff «neutral» immer subjektiv «belastet». Der Anspruch an eine sachgerechte Berichterstattung schliesst dies aber nicht aus. Aus Sicht obiger Prämisse ist der Krieg ein «Angriffskrieg der Russen» und sind Begriffe wie «Angriffskrieg», «Verbrechen gegen das Völkerrecht» und «Scheinreferenden» sachgerecht.

Im kritisierten Teil der «Tagesschau» wurde Luzia Tschirky als Korrespondentin vor Ort gefragt, was eine Annexion der besetzten Gebiete für die Menschen dort bedeuten würde. Ihre Einschätzung im Wortlaut:

«Für die Menschen in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine haben die Pseudo-Referenden v.a. eine Konsequenz: Die Gefahr, die von den russischen Besatzern ausgeht, wird in Zukunft noch zunehmen. Die Menschen fürchten sich davor, dass sie repressiert werden könnten, wenn sie eine pro-ukrainische Meinung äussern. Zudem haben Männer im wehrpflichtigen Alter Angst, eingezogen zu werden und gegen eigene Verwandte und Bekannte auf den Gebieten, die von der Ukraine kontrolliert werden, kämpfen zu müssen. Menschen, die den russischen Pass in Zukunft nicht annehmen möchten, droht, von Besatzern verschleppt und gefoltert zu werden. Düstere Aussichten insgesamt für alle Bewohner der Gebiete, die von Russland besetzt werden.»

Luzia Tschirky antwortet aus Sicht der Menschen, die sich zur Ukraine bekennen. Dass sich diese grösstenteils mit der Meinung der Regierung der Ukraine deckt, überrascht nicht.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz